

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.04.2010
zu Ltg.-522/A-4/132-2010
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. April 2010

B. Sobotka-F-20/039-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Veranlagungen und Spekulationen im Bereich des Landes NÖ, der NÖ Hypo Investment AG, der NÖ Wohnbaugelder etc., eingebracht am 29. März 2010, Ltg.-522/A-4/132-2010, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.

Der Abschlag der 1. Tranche betrug rund 40%, bei der 2. Tranche rund 45% auf den Nominalwert der Darlehen. Die Frage ist allerdings irreführend, da nicht an die Land NÖ Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH (= FIBEG) verkauft wurde. Siehe Frage 6.

Zu Frage 2.

Für die Ermittlung der Nettoverkaufserlöse wurden in beiden Tranchen die jeweils aktuellen Referenzzinssätze verwendet.

Zu Frage 3.

Die durchschnittliche Restlaufzeit betrug bei der Tranche 1 25 Jahre und bei der Tranche 2 17 Jahre.

Zu Frage 4.

Beide Tranchen der Wohnbauförderungsdarlehen waren mit Konditionen (Zinsanspruch) zwischen 0% und 1% ausgestattet.

Zu Frage 5.

Siehe Antwort zu Frage 1., wobei dies keine Belastung ist.

Zu Frage 6.

Der Käufer der Tranche 1 war die Blue Danube Loan Funding GmbH, der Käufer der Tranche 2 war die heutige HYPO Investmentbank AG.

Zu Frage 7.

Die Verkäufe beider Tranche erfolgten im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Interessentenbekundung, in der die Bestbieter ermittelt worden sind.

Zu Frage 8.

Der FIBEG wurden insgesamt in 4 Tranchen € 4.387,3 Mio. übertragen.

Zu Frage 9.

Der Landtag von Niederösterreich hat jeweils in seinen Beschlüssen vom 28. Juni 2001, Ltg.-765/W-17-2001, betreffend die Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen, F1-D-36/16-01 und F2-500/284-01, vom 9. Dezember 2004, Ltg.-363/S-5/15-2004, betreffend NÖ Landesholding vom 25. Jänner 2007, Ltg.-785/W-17-2007, betreffend die Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen (2. Tranche) und vom 2. Juli 2009, Ltg.-324/A-1/27-2009, betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien und Vorgaben für die Veranlagung formuliert.

Zu Frage 10.

Die mit der FIBEG vereinbarten laufenden Konditionen betragen maximal 0,1%, wobei nur die tatsächlichen Kosten zum Tragen kommen und der Höchstbetrag noch nie zur Anwendung kam.

Zu Frage 11.

Dies wurde dem Landtag im Bericht über die Veranlagung im Jänner 2010 dargelegt.

Zu Frage 12.

Die Beurteilung dieser Frage ist die Aufgabe der jeweiligen Fondsmanager.

Zu Fragen 13. und 14.

Da die Darlehen und die damit verbundene Finanzierung getilgt werden, stehen ab einem bestimmten Zeitpunkt den Veranlagungserträgen keine Zinszahlungen mehr gegenüber. Ab diesem Zeitpunkt ist jeder Veranlagungserfolg ein Zusatzertrag für das Land NÖ, der den zukünftigen Generationen zur Verfügung steht.

Zu Frage 15.

Die Performance betrug bis 06.04.2010 +18,4%.

Zu Frage 16.

In der Angabe zu Frage 15. ist die gesamte Veranlagung (auch Augustus) enthalten.

Zu Frage 17.

Aus den im Landtag beschlossenen Veranlagungsrichtlinien ergibt sich die Risikostruktur. Die Kostenstruktur wurde in der Präsentation am 19.05.2009 von der Geschäftsführung dargelegt und ist daher bekannt.

Zu Frage 18.

Hinsichtlich der für die FIBEG eingerichteten Kontroll- und Berichtsmechanismen erlaube ich mir auf die entsprechenden Beschlüsse des NÖ Landtags zu verweisen.

Zu Frage 19.

Der Höchststand inkl. aller Auszahlungen und Garantieprämien betrug € 5.288,6 Mio. (Ende 2007). Der Tiefststand betrug € 4.587,0 Mio. (Ende 2008). Der aktuelle Stand beträgt € 4.995,1 (15. April 2010).

Zu Frage 20.

Die Auszahlungen aus Veranlagungserträgen an das Land NÖ betragen insgesamt € 953,8 Mio.

Zu Frage 21.

An Garantieprämien wurden für die Garantie des Landes für die Einbringlichkeit der WBF-Darlehen bzw. für die Anleihe der Blue Danube € 200,3 Mio. an das Land NÖ ausbezahlt.

Zu Frage 22.

Aus der FIBEG wurden keine Gelder abgezogen.

Zu Frage 23.

Die NOE Fonds haben wie auch bei anderen gemanagten Fonds Anteile gezeichnet und zwar in Höhe von € 102 Mio.

Zu Frage 24.

Mit Gründung der HYPO Capital Management AG erwarb diese die Konzession, sodass eine Weiterführung der Konzession der FIBEG nicht erforderlich war.

Zu Frage 25.

Herr Dkfm. Höck ist/war in folgenden Funktionen tätig:

Geschäftsführer FIBEG

Vorstand in der Hypo Investmentbank AG in den Perioden vom
April 2004 bis Juni 2005

Jänner 2007 bis Mai 2008

Vorstand der Wohnbaudarlehen Privatstiftung

Aufsichtsrat der HYPO Investmentbank AG

Aufsichtsrat der HYPO Capital Management AG

Aufsichtsrat der HYPO Real Invest AG

Zu Frage 26.

Siehe Antwort Frage 25.

Zu Frage 27.

Nein, mir ist kein Zusammenhang bekannt.

Zu Frage 28.

Herr Höck war Vorstand der Hypo Investmentbank AG, der Antrag erfolgte vom ressort-
zuständigen Vorstandsmitglied.

Zu Frage 29.

Mir ist kein Zusammenhang zwischen Herrn Dkfm. Herbert Höck und dem Ankauf der
Aquarius-Anleihe bekannt.

Zu Frage 30.

Die Augustus Funding Limited wurde gegründet, um strukturierte Wertpapiere managen
zu können.

Zu Frage 31.

Die Hypo Investmentbank AG und die BNY Corporate Trustee Service Ltd.

Zu Frage 32.

Es gelten die Regeln des Investmentfondsgesetzes (Depotbank, KAG, Manager, Trustee, Fonds). Eine Verbindung zwischen dem Land NÖ und der Augustus Funding Limited gibt es nicht.

Zu Frage 33.

Augustus Funding Limited hat dem Collateral Manager spezifische Veranlagungsrichtlinien auferlegt, die mit den verschiedenen Investorengruppen abgestimmt wurden.

Zu Frage 34.

Die Gesamtperformance betrug rund 4,8%.

Zu Frage 35.

Die Bilanzsumme bewegte sich zwischen € 600 Mio. und € 900 Mio.

Zu Frage 36.

Es wurden in Summe € 69 Mio. an Zinsen aus Veranlagungserträgen an alle Investoren ausbezahlt.

Zu Frage 37.

Alle operativen Entscheidungen sind von den zuständigen Organen zu treffen.

Zu Frage 38.

Die Kosten der FIBEG betragen 0,06% der Gesamtveranlagung.

Zu Frage 39.

Die Blue Danube Loan Funding GmbH ist ein SPV und erwarb die 1. Tranche der WBF-Darlehen entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages vom 28.06.2001.

Zu Frage 40.

Gemäß den Landtagsbeschlüssen aus dem Jahr 2001 und 2007 (Verwertung der WBF-Darlehen 1. und 2. Tranche) wurden Haftungen übernommen.

Zu Frage 41.

Siehe Frage 39.

Zu Frage 42.

Nein, ist mir nicht bekannt.

Zu Fragen 43., 44. und 46.

Fragen zur Aurelius Consulting AG (jetzt Hypo Capital Management AG) und den Stiftungen wurden bereits in ihrer Anfrage in der Veranstaltung vom 18.05.2009 beantwortet und entsprechend protokolliert und das Protokoll auch ihnen übermittelt.

Zu Frage 45.

Es gibt meines Wissens keine Blue Danube Privatstiftung.

Zu Frage 47.

Nein.

Zu Frage 48.

Eine Firma Cinno ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 49.

Die Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien ist Aufgabe und Verantwortung der Geschäftsführung.

Zu Frage 50.

Die Wohnbaudarlehen Privatstiftung ist Gesellschafter der Blue Danube Loan Funding GmbH. Stifter ist die HYPO Investmentbank AG. Die Organmitglieder sind in Frage 52. angeführt.

Zu Frage 51.

Nein.

Zu Frage 52.

Der Vorstand der Wohnbaudarlehen Privatstiftung besteht laut Firmenbuch aus folgenden Personen: Dkfm. Herbert Höck, Dr. Christoph Herbst, Mag. Gottfried Schellmann.

Zu Frage 53.

Die Aurelius Capital Management GmbH ist ein Fondsmanager der NOE Fonds.

Zu Fragen 54. bis 60.

Nein, ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 61.

Diese Aussagen wurden nicht von mir getroffen und sind mir auch nicht im Detail bekannt. Sie werden daher von mir nicht kommentiert.

Zu Frage 62.

Nein, ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 63.

Das Genussscheinkapital in Höhe von € 100.000,-- wurde bereits zurückgezahlt.

Zu Frage 64.

Siehe Antwort zu Frage 31.

Zu Frage 65.

Nein, lediglich auf Grund von Zeitungsmeldungen.

Zu Frage 66.

Nein, ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 67.

Nein, lediglich auf Grund von Zeitungsmeldungen und Stellungnahmen der Hypo Investment Bank.

Zu Fragen 68. bis 81.

Die Hypo Investment Bank ist eine Aktiengesellschaft und alle Entscheidungen sind ausschließlich von den Organen der Bank zu treffen; ich war in den Entscheidungsprozess nicht involviert.

Zu Frage 82.

Die Bank hat in allen Berichten (schon im Zeitpunkt der Umsetzung) an die Aufsichtsbehörden alles offen gelegt, sodass nichts verschleiert worden ist.

Zu Fragen 83. bis 86.

Die Hypo Investment Bank ist eine Aktiengesellschaft und alle Entscheidungen sind ausschließlich von den Organen der Bank zu treffen; ich war in den Entscheidungsprozess nicht involviert.

Zu Frage 87.

Ich wurde informiert, dass die Kreditgewährung an ein Mitglied einer Kreditinstitutsgruppe erfolgte, sodass die GVA-Grenze nicht überschritten wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.